



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**18**

Organisatorische und fachliche Eingliederung der Kindertagespflege in das Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Team Bildungsservice / Änderung der Betriebssatzung KKJ	18
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit	19
Investvorhaben 2012 - 3. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	19

### Öffentliche Bekanntmachungen

**20**

Ausschusssitzungen	20
Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena	20

### Öffentliche Ausschreibungen

**23**

Gastronomievergabe	23
Sanierung Kellergeschoss Westschule	23
Sanierung Kellergeschoss Westschule	24
Lieferung von einer Mähmaschine mit Allradantrieb	24

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Januar 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Januar 2013)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Organisatorische und fachliche Eingliederung der Kindertagespflege in das Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Team Bildungsservice / Änderung der Betriebsatzung KKJ

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1785-BV

001 Die Vermittlung der Tagespflege wird mit Wirkung zum 01.03.2013 vom Optimierten Regiebetrieb KKJ in das Jugendamt (Fachdienst Jugend und Bildung / Bildungsservice) zurück geführt.

002 Der anliegenden Änderungssatzung der Betriebsatzung für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena wird zugestimmt.

#### Begründung:

Der Gesetzgeber hat die Gesamtverantwortung der Kindertagespflege den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet.

In Jena wurde im Jahr 2007 der optimierte Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) als Träger der zehn kommunalen Kindertagesstätten gegründet. Zu seiner Aufgabe gehört seither auch die Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie die Gewährung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen (§ 2 Satz 2 Betriebsatzung KKJ). Bis dahin war die Kindertagespflege als ein eigenständiges Aufgabenfeld der Abteilung Kindertagesstätten im Jugendamt organisiert. Der Bereich wurde zum damaligen Zeitpunkt von einer Mitarbeiterin mit 1,0 VbE bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt standen 50 Tagespflegepersonen mit einer Kapazität von 150 Plätzen zur Verfügung.

Durch das „Aktionsprogramm Tagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), an dem sich die Stadt Jena beteiligte, erhöhte sich in der Zwischenzeit die Zahl der Tagespflegepersonen auf 68 mit einer Kapazität von 282 Plätzen (Stand: 31.08.2012).

Durch die Erhöhung der Arbeitsaufgaben (Steigerung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der zu betreuenden Kinder), ist eine Zuordnung der Kindertagespflege zum Jugendamt (Fachdienst Jugend und Bildung) aus arbeitsorganisatorischen Gründen zweckmäßig. Durch diese Veränderung wird die geforderte neutrale Beratung und Unterstützung der Eltern, der Kindertagespflegepersonen, aber auch der freien Träger der Kindertagesstätten besonders gut möglich.

Um ihre Wahl- und Entscheidungsfreiheit zum Wohl des Kindes wahrnehmen zu können (Wunsch- und Wahlrecht), benötigen Eltern eine neutrale beratende Unterstützung. So hat auch der Bundesgesetzgeber die Rolle des Jugendamtes definiert. Nicht nur Eltern – auch Kindertagespflegepersonen benötigen ausreichend Planungssicherheit sowie neutrale Informations- und Beratungsangebote. Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Eltern und den Ansprüchen an ein öffentlich verantwortetes Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebots entsprechen.

§ 23 SGB VIII gibt der Kindertagespflege mit ihren vier Säulen 1. Beratung, 2. Begleitung, 3. Vermittlung und 4. Qualifizierung die rechtliche Basis. Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehört die fachliche Begleitung, die Überprüfung der Eignung von Tagespflegepersonen und die Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII für Tagespflegepersonen. Auch nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten zu prüfen. Das BMFSFJ spricht im Handbuch Kindertagespflege von Fachvermittlung/Fachbegleitung, die ein stabiles und für das Kind förderliches Betreuungsverhältnis zustande kommen lässt und nach individuellen Lösungen für alle Beteiligten sucht.

Der gesetzliche Anspruch auf Beratung ist ebenfalls verankert in § 15a ThürKitaG. Demnach ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten (bezogen auf das Kind, zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans, zur Beratung bei der Betriebsführung, hinsichtlich der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, bei der Konzept-, Team- und Konfliktberatung). Bereits seit November 2008 betreut und berät Frau Wiegand als Fachberaterin im Fachdienst Jugend und Bildung auch die Tagespflegepersonen zu allen fachberatungsrelevanten Themen (Fort- und Weiterbildung, Konzeptionsentwicklung, Übergangsgestaltung usw.).

Eine Zuordnung der Kindertagespflege an den Fachdienst Jugend und Bildung, Team Bildungsservice ist daher sachgerecht.

Das Team Bildungsservice hat bereits jetzt die Aufgabe, zwischen Eltern und Kindertagesstätten, Kindertagespflege und sonstigen Angeboten der Kinderbetreuung in Jena zu vermitteln. Gemeinsam mit der Fachberaterin und der Sachbearbeiterin Kindertagesstätten gelingt eine bedarfsgerechte und verlässliche Gestaltung der Kooperation zwischen den Bildungspartnern. So können notwendige Übergänge individuell für jedes Kind gestaltet werden.

KKJ wird als optimierter Regiebetrieb mit der Verantwortung für die 10 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft weiter bestehen bleiben.

Aus dieser Strukturveränderung ergeben sich für die Verwaltung folgende weitere Aufgaben:

- Einordnung der neuen Aufgaben der Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie der Gewährung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen in die Stellenbeschreibung der zuständigen Mitarbeiter;
- Klärung der arbeitsorganisatorischen Auswirkungen der beteiligten Stellen im Fachbereich Finanzen, im Team Haushalt des Dezernates für Familie, Bildung und Soziales sowie in der Leitung des optimierten Regiebetriebes.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1817-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

002 Mit Beschluss zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Jena ist der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs jenarbeit gegebenenfalls anzupassen.

### Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2013 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der Eingliederungshilfen liegen gegenwärtig vorläufige Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2013 vor. Diese beinhalten für die Stadt Jena – wie bundesweit - erneut eine deutliche Reduzierung der Eingliederungsmittel. Nach diesen Berechnungen ist für die Stadt Jena mit einer Verringerung des Eingliederungsbudgets in Höhe von über 0,8 Mio. € (16,0 %) gegenüber dem Budget 2012 zu rechnen. Die Ursache dafür liegt vor allem in der erneuten Kürzung des Haushaltsansatzes des Bundes für finanzielle Eingliederungsleistungen.

Auch für die Erstattung der Verwaltungskosten liegt ein Mittelansatz des Bundes vor, der eine Reduzierung des Budgets um 0,2 Mio. € (3,0 %) aufweist.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes II (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2013 auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie der beschlossenen Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 18,8 Mio. € vorgesehen.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Investvorhaben 2012 - 3. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1827-BV

001 Die dem Stadtrat vorliegende 3. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde im Teilplan Investitionsplan verändert.

002 Die Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2012 der Stadtverwaltung Jena.

### Begründung:

Aufgrund der Terminverschiebungen im Bauablauf zur Errichtung des Mehrzweckgebäudes auf dem Hof 2 des Betriebes ist es möglich, für 2013 geplante Investvorhaben bereits 2012 zu realisieren.

Im Ergebnis der 2. Planpräzisierung wird das geplante Investitionsvolumen 2012 in Höhe von 14.376 T€ nicht verändert.

Der Investitionsplan wurde in folgenden Positionen geändert:

1. Inv.-Nr. 2.1.3. : Entwicklung Betriebsobjekt Löbstedter Straße

Mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes auf dem Hof 2 konnte erst im Monat Oktober 2012 begonnen werden. Der geplante Baubeginn war der August 2012. Aufgrund der Verschiebung des Baubeginns werden die für das Vorhaben geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 205 T€ in 2012 nicht in Anspruch genommen.

2. Inv.-Nr. 2.6.2. : Vergusskocher (Straßenerhaltung)

Der vorhandene Vergusskocher (Herstellungsjahr 1992) konnte grundhaft instandgesetzt werden. Die eingeplanten finanziellen Mittel in Höhe von 35 T€ für eine Ersatzbeschaffung werden damit 2012 nicht mehr benötigt.

3. Inv.-Nr. 2.8.1. : Absetz-/Abrollcontainer

Für 2013 war die Ausstattung der Glassammelplätze in Jena mit Containern für die Sammlung von Alttextilien (144 Stück) und für Kleinschrott-/Elektrokleingeräte (144 Stück) vorgesehen. Aufgrund der Verschiebungen im Bauablauf des Mehrzweckgebäude können 2012 nicht benötigte finanzielle Mittel 144 T€ (288 Container) für den Kauf der Sammelcontainer eingesetzt werden.

Erlöse aus dem Verkauf der Alttextilien und dem Kleinschrott entlasten die Abfallgebühren.

Die umfangreichen Baumaßnahmen auf dem Hof 2 stellen sehr hohe Anforderungen an die innerbetriebliche Logistik des KSJ. Zur Verbesserung des Abfallhandlings ist die Anschaffung von zusätzlichen Abrollcontainern erforderlich. Für die Anschaffung von 6 Stück 33 m<sup>3</sup>-Abrollcontainern werden 42 T€ benötigt.

4. Inv.-Nr. 2.8.2. : Abfallbehälter 1.100 l

Aufgrund der Empfehlung des Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) ist der KSJ verpflichtet, alle 1.100l Abfallbehälter mit einer Kindersicherung („Deckel in Deckel“ - Ausführung) auszurüsten. Aufgrund der frei werdenden finanziellen Mittel könnte durch den Kauf von zusätzlich 280 Stck Abfallbehälter 1.100l (54 T€) die Ausstattung der Behälter mit Kindersicherung weitestgehend 2012 abgeschlossen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>05.02.2013, 19:00 Uhr</b> findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Konzeptansatz für das neue Gymnasium in Jena-West</li> <li>8. Kulturförderung 2013 (Beschluss)</li> <li>9. Verschiedenes</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>06.02.2013, 18:00 Uhr</b>, findet im kleinen Beratungsraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die nächste Sitzung des <b>Werkausschusses des Kommunalservice Jena</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle</li> <li>4. Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie in Ilmnitz</li> <li>5. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>07.02.2013, 17:00 Uhr</b>, findet Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>4. Protokollkontrolle öffentlicher Teil</li> <li>5. Vorstellung Konzept Festplatz an der Hausbrücke Kunitz</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

### Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena

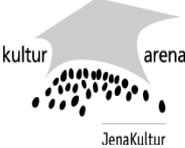
Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird. Die für das Jahr 2013 bewilligten Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2013!

Antragsteller	Zuschuss-jahr	Zuschuss-art	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschluss-datum
Frauenzentrum TOWANDA e. V.	2012	IF	*31.046 €	Fachdienst	23.11.2012
Telefonseelsorge Jena e. V.	2012	IF	*26.338,24 €	Fachdienst	07.12.2012
SHG Addi Fit Diätclub Jena	2012	PF	0,00 €	Fachdienst	30.08.2012
Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V.	2012	PF	2.650,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	09.10.2012
Stadtsportbund Jena e. V.	2012	IF	*160.830 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	20.11.2012
Förderverein Christliches Gymnasium Jena e. V.	2012	PF	972,00 €	Fachdienst	25.09.2012
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	2012	PF	995,00 €	Fachdienst	16.10.2012
Stadtsportbund Jena e. V.	2012	PF	*90.660 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	23.10.2012
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2012	PF	10.000,00 €	Stadtrat	14.12.2011
Bund Deutscher PfadfinderInnen LV Thüringen e. V.	2012	PF	210,00 €	Fachdienst	16.10.2012
MoMoLo e. V.	2012	PF	720,00 €	Fachdienst	13.11.2012
SV Schott Jena e. V.	2012	PF	10.000,00 €	Hauptausschuss	28.11.2012
Beratungszentrum "Lucie" e. V.	2012	IF	*27.300 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	25.09.2012
Hilfe zur Selbsthilfe (Begegnung Jena) e. V.	2013	IF	5.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Telefonseelsorge Jena e. V.	2013	IF	23.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Elterninitiative für seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kinder Thüringen e. V.	2013	IF	5.500,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Förderverein Hospiz Jena e. V.	2013	IF	19.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Stadtsportbund Jena e. V.	2013	OpF	44.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
Drudel 11 - Verein für erlebnispädagogisch orientierte Jugendsozialarbeit e. V.	2013	OpF	232.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	2013	OpF	217.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	OpF	211.300,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	OpF	173.300,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
Demokratischer Jugendring Jena e. V. (DJR Jena e. V.)	2013	OpF	154.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
HivO - Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e. V.	2013	OpF	167.900,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
Fan-Projekt Jena e. V.	2013	OpF	41.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
Bund Deutscher PfadfinderInnen LV Thüringen e. V.	2013	PF	56.500,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.2011
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	PF	10.000,00 €	Stadtrat	14.12.2011
Förderverein Kulturschule Jena e. V.	2013	PF	2.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein Grete-Unrein-Schule e. V.	2013	PF	11.460,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein Otto-Schott-Gymnasium e. V.	2013	PF	7.950,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein Regelschule Winzerla e. V.	2013	PF	4.570,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012

Spezialschule Carl Zeiss Jena e. V.	2013	PF	7.920,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Kaleidoskop e. V.	2013	PF	3.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein des Gymnasiums Am Anger e. V.	2013	PF	7.740,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Montessori Jena e. V.	2013	PF	5.657,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Verein zur Förderung der KGS e. V.	2013	PF	6.726,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein Christliche Schule Jena e. V.	2013	PF	10.130,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
AK Jenaplanpädagogik e. V.	2013	PF	5.380,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Förderverein Ernst-Abbe-Gymnasium e. V.	2013	PF	4.200,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	PF	3.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Waldorfpädagogik Ostthüringen e. V.	2013	PF	4.400,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH	2013	PF	10.000,00 €	Stadtrat	14.12.2011
MoMoLo e. V.	2013	PF	11.430,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Ortsjugendwerk Jena	2013	PF	2.000,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Stadtsportbund Jena e. V.	2013	PF	2.430,00 €	Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Eine-Welt-Haus e. V.	2013	IF	5.000,00 €	Hauptausschuss	28.11.2012
SV Schott Jena e. V.	2013	PF	10.000,00 €	Hauptausschuss	28.11.2012
Frauzentrum TOWANDA e. V.	2013	IF	30.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Straßenzeitung NOTausgang e. V.	2013	IF	5.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.	2013	IF	46.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Bund der Vertriebenen Kreisverband Jena e. V.	2013	IF	0,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	IF	79.730,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
"Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung" Kreisverein Jena e. V.	2013	IF	16.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	2013	IF	7.900,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Jenaer Behindertensportverein (JBSV) e. V.	2013	IF	24.500,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
HivO - Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e. V.	2013	IF	2.430,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
BSVT e. V. Kreisorganisation Jena	2013	IF	3.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Beratungszentrum "Lucie" e. V.	2013	IF	15.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
Begegnungszentrum Jena e. V.	2013	IF	32.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	11.12.2012
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	2013	IF	3.500,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	2013	PF	0,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Bürgerstiftung ZwischenRAUM - Stiftung für die Region Jena-Saale-Holzland	2013	IF	10.500,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012
Tausend Taten e. V.	2013	IF	22.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	04.12.2012

\* = Korrekturantrag

# Öffentliche Ausschreibungen

**Gastronomievergabe**

JenaKultur vergibt für die gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2013 vom 11. Juli bis 25. August auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1 das Gastronomierecht für 5 Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um 2 Getränkesortimente, 2 Speisenangebote und 1 Cocktailstand. Interessenten können die Verdingungsunterlagen für einen der oben genannten Stände pro Anbieter unter JenaKultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen / Kulturarena, Knebelstrasse 10, 07743 Jena, per Mail (kulturarena@jena.de) oder telefonisch unter 03641 / 498286 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Februar 2013**.




GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

nach VOB/A

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Sanierung Kellergeschoss Westschule**  
 August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 05 Elektroanlage Kellergeschoss**

- Leistung:
- 1 St. Vorhandene Wandlerzählung versetzen, 1St. Hauptverteilung,
  - 1 St. Unterverteilung, 190 St. Installationsgeräte, 8.000 m Kabel/Leitungen,
  - 9 St. Bewegungsmelder, 27 m Brüstungskanal, 85 m Kabelrinne, 1 St. Datenschränk,
  - 1.000 m Datenkabel, 15 St. Datenanschlussdosen, 50 St. Leuchten
  - 1 St. Fundamenterde ergänzen

Entgelt: 14,60 €  
 Ausführungsfrist: 04.03.2013 bis 14.06.2013  
 Eröffnungstermin: 14.02.2013, 14:30 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.24 mit dem Vermerk "Westschule Los 05" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine**

**Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **31.01.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 21.03.2013**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

- Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
  - B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
  - C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
  - Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
  - Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebengebote:** Nebengebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Sanierung Kellergeschoss Westschule**

August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 07 Innenputz und Sanierputz****Leistung:**

250 m<sup>2</sup> Partikelstrahlen (trocken), 350 m<sup>2</sup> Altanstriche entfernen,  
700 m<sup>2</sup> zweilagiger Kalk-Putz, 900 m<sup>2</sup> Gewebespachtel,  
900 m<sup>2</sup> Kalk-Glätte, 200 m<sup>2</sup> Sanierputz

Entgelt: 10.00 €

Ausführungsfrist: 25.03.2013 bis 05.04.2013

Eröffnungstermin: 25.02.2013, 11:30 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.25 mit dem Vermerk "Westschule Los 07" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **31.01.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 01.04.2013**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage

von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebengebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

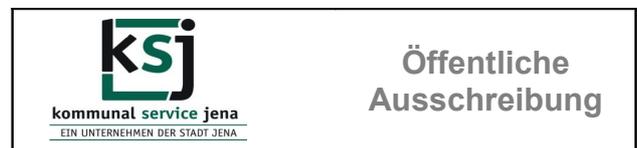
**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.-2013 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

**Lieferung von einer Mähmaschine mit Allradantrieb**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) Kennziffer 611347 veröffentlicht.